



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Eduard Claussen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik
und Verkehr –

L 89 – Neubau einer Umgehungsstraße für Hammoor

1. Ist der Landesregierung der Wunsch der Gemeinde Hammoor (Kreis Stormarn) bekannt, anstelle der Ortsdurchfahrt der L 89 eine Umgehungsstraße zu bauen?

Wenn ja: Seit wann ist ein entsprechender Beschluß der Gemeindevertretung der Landesregierung bekannt?

Ja.

Das Amt Bargtheide-Land hat am 7. September 1987 dem Minister für Wirtschaft und Verkehr die Absicht der Gemeinde Hammoor mitgeteilt, über eine Änderung des Flächennutzungsplanes „die Neudarstellung für Verkehrsflächen – Ortsumgehungsstraße – durchzuführen“.

2. Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Ortsumgehungsstraße Hammoor an?

Wenn ja: Wie beurteilt sie die Dringlichkeit einer solchen Baumaßnahme?

Wenn nein: Wie ist die Haltung der Landesregierung mit den neuesten Erkenntnissen der Verkehrszählungen zu vereinbaren?

Die Landesregierung hält aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Landesstraße 89 und des hohen Anteils an Durchgangsverkehr eine Entlastung der Ortslage Hammoor für wünschenswert.

3. Welche Maßnahmen müssen seitens der Gemeinde noch getroffen werden, um zu einem möglichst schnellen Neubau einer Umgehungsstraße zu kommen?

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammoor hat sich am 29.11.1990 einstimmig für die Realisierung einer Umgehungsstraße Hammoor ausgesprochen. Die Bauvorbereitung und die Durchführung der Maßnahme sind Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Landes. Deshalb sind von der Gemeinde keine weiteren Vorleistungen zu erbringen.

4. Wann kann nach optimistischer Schätzung mit der Planung, wann mit der Planfeststellung und wann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Der Planungsbeginn ist abhängig vom Fortschritt anderer dringender Maßnahmen, die z. Z. noch die Planungskapazitäten der Straßenbauverwaltung binden. Auch bei optimistischer Schätzung kann mit der Planung frühestens im Laufe des Jahres 1994 gerechnet werden. Der Baubeginn wird sodann vom Verlauf dieser Planung und des Planfeststellungsverfahrens abhängig sein.

5. Welche Überlegungen stellt die Landesregierung an, um bis zum Neubau einer Umgehungsstraße die außerordentlich starke Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt zu verringern bzw. den Verkehr auf der Ortsdurchfahrt zu beruhigen?

Die Landesstraße 89 ist in der Ortslage Hammoor in den Jahren 1982/83 ausgebaut und mit einem kombinierten Geh-/Radweg auf der Nordseite und einem Gehweg auf der Südseite versehen worden. Außerdem ist ein Fußgängerüberweg vorhanden, der durch Lichtsignalanlage gesichert ist. Eine wirksame Entlastung der Ortsdurchfahrt wird durch die in Frage 2 angesprochene Umgehungsstraße erreicht werden.

6. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für den Neubau einer Umgehungsstraße?

Die Baukosten sind abhängig von der Streckenlänge und -führung, die z. Z. noch nicht festliegen.